

Ortsgemeinde Staudt

Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

Jahnstraße 5

56457 Westerburg

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im

Umlegungsverfahren „Im Bergfeld“ in der Gemeinde Staudt

Für die Durchführung der Umlegung „Im Bergfeld“ wird ab dem 15. Juli 2026 mit den Vermessungsarbeiten zur Einbringung der neuen Grenzmarken begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Staudt

Grundbuchbezirk: Staudt

Flur: 3

Flurstücke Nr.: 22/2, 46, 47, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1

Flur: 15

Flurstücke Nr.: 1609/1, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619,
1632/3, 1633/2, 1634/2, 1635/2, 1636/2, 1637/2, 1638/2, 1639/2

Flur: 19

Flurstücke Nr.: 33/1, 1983/3, 1984/1, 1985/1, 1986/1, 1987/1, 2577/1, 2578/1

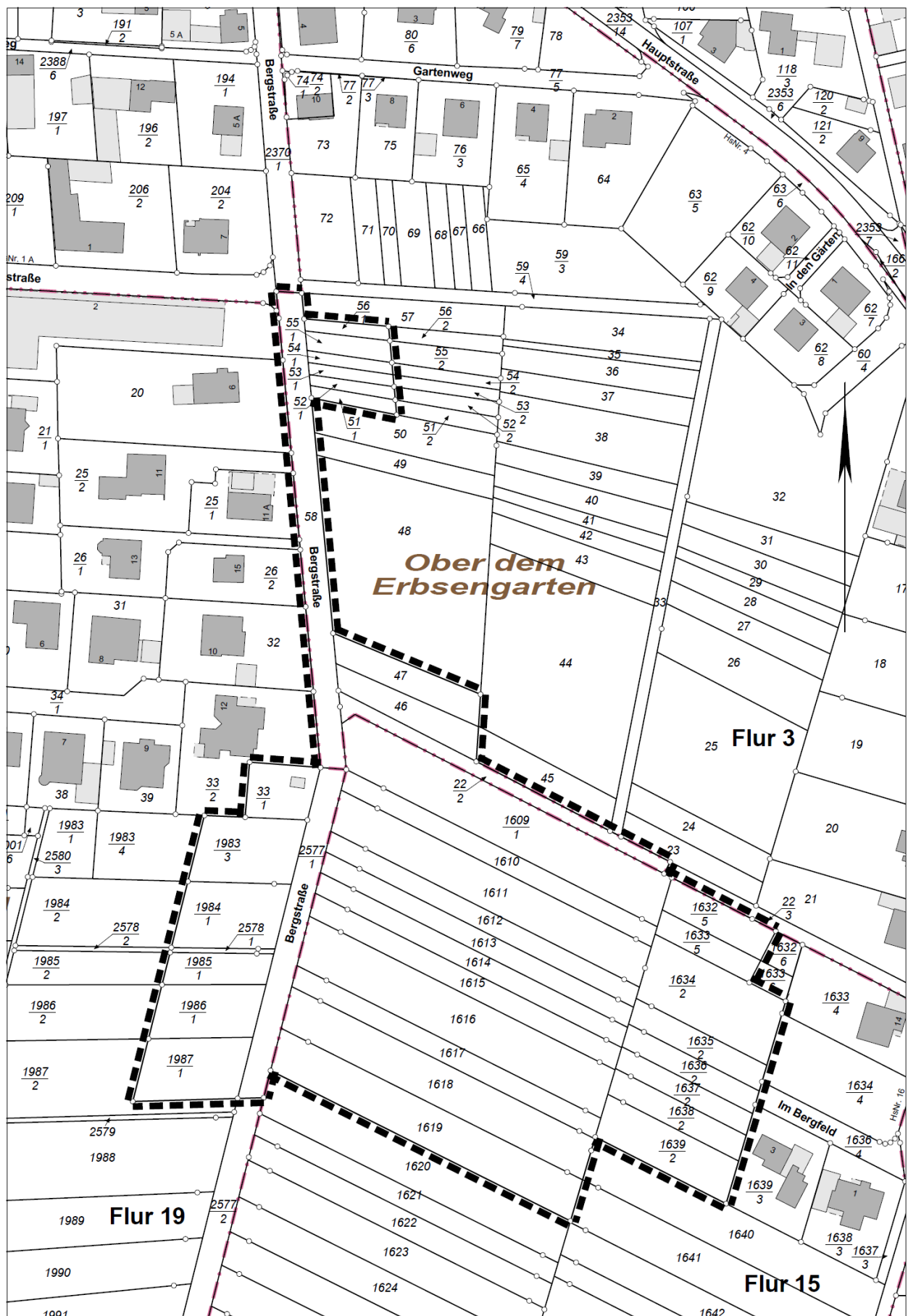


Abbildung 1: Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Den Beauftragten des Vermessungsbüros Stefan Neuroth, Elgendorfer Straße 4, 56410 Montabaur ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung und Abmarkung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 15.07.2026 beginnen und voraussichtlich zwei Monate dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntgabe der Vorarbeiten im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntgabe der Vorarbeiten gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Staudt, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
3. schriftlich oder
4. zur Niederschrift

erhoben werden.

Westerburg, den 25. Juni 2026

(D.S.)

gez.

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wirges.de/gemeinden/staudt/bekanntmachungen>

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://vermgeo.rlp.de/wichtige-informationen/datenschutz/>.